

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 80 (1993)  
**Heft:** 10: Suizid bei Kindern und Jugendlichen  
  
**Rubrik:** Blickpunkt Kantone

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Blickpunkt Kantone

### Luzern

#### **Viel Skepsis gegenüber den Reformplänen für die Luzerner Lehrerbildung**

**Der Grosse Rat ist nicht gegen Reformen bei der Lehrerausbildung. Er befürchtet aber, sie könnte zu intellektuell werden.**

**Ausgelöst durch drei Vorstösse, diskutierte der Grosse Rat vor einem meist halbleeren Saal (80 von 170 Stühlen nicht besetzt) über die künftige Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern.**

Die frühere GB-Grossrätin Claire Blättler (Emmen) und Konrad Vogel (CVP, Horw) wollten von der Regierung einen Bericht dazu. Vogel gar mit der Auflage, vorher keine Reformen wie Schulzusammenlegungen (Optimierungsprojekt mit der Stadt) oder neue Ausbildungsmodelle anzupacken. Marcel Sonderegger (CVP, Nottwil) wollte wissen, ob es Absicht der Regierung sei, die Lehrerseminare durch neue und billigere Ausbildungsstätten zu ersetzen.

Zur Diskussion stehen zwei Optionen für die künftige Lehrerbildung. *Option A:* Sechs Jahre Seminar mit eingebautem Hochschulzugang. *Option B:* Gymnasium mit Matura (vorzugsweise mit pädagogisch-psychologisch-musischem Schwerpunkt) und nachmaturitäre Primarlehrer- und Orientierungsstufenlehrerbildung an einer neuen Pädagogischen Fachhochschule. Erziehungsdirektorin Brigitte Mürner machte kein Geheimnis daraus, dass der Erziehungsrat die Option B (ohne Lehrerseminar) vorzieht. 50 Prozent der Seminar-Abgänger verliessen den Weg des Lehrerberufs sofort oder innert fünf Jahren, sagte Mürner: «Braucht es diese teure Ausbildung, die ja nicht genutzt wird?» In ihrer Einführung sprach sie vor allem über die Vorzüge der Option B, sagte aber gleichzeitig: «Die Regierung hat bisher noch nicht nein gesagt zur Weiterentwicklung des seminaristischen Weges.»

Ferner präzisierte sie, sie sei für die Chancengleichheit beider Wege, glaube aber, dass Variante B obsiege, weil sie international leichter Anerkennung finde.

Eugen Geisser (CSP, Luzern) befürchtete, es werde zu Lasten der Qualität der Ausbildung gespart, während Arlette Fischer (SP, Emmen) sagte, finanzpolitische Überlegungen dürften nicht mehr Gewicht haben als pädagogische. Marcel Sonderegger möchte keine «Verintellectualisierung» der Ausbildung in pädagogischen Fachhochschulen und betonte mit anderen, dass auch Sekundarschülern weiterhin der Lehrerberuf offenbleiben sollte.

Der Rat überwies die Vorstösse Blättler und Vogel, letzteren ohne die Einschränkung, erst mit Reformen zu beginnen, wenn ein Planungsbericht – laut Mürner nicht vor 1995 – vorliege.

Markus von Rotz in: ZNN vom 15. 9. 93

### Schwyz

#### **Fünftageweche an den Schulen?**

**Im Kanton Schwyz kennen einzelne Schulorte bereits seit Jahren den schulfreien Samstag. Nun beantragt ein Kantonsrätlicher Vorstoss, dass die Fünftageweche an den Schwyzer Volksschulen generell eingeführt werden soll.**

Kürzlich hat der Schwyzer Erziehungsrat entschieden, generell den Schulträgern freizustellen, ob sie den schulfreien Samstag einführen und zur Fünftageweche wechseln wollen. Gewünscht wurde lediglich ein minimales Mass an Koordination.

#### **Lehrer dürfen die Messe nicht schwänzen**

**Lehrpersonen können zur Aufsicht im Schulgottesdienst verpflichtet werden. Sie haben diese Einschränkung der Religionsfreiheit zu akzeptieren.**

**Im Kanton Schwyz wollten sich zwölf Lehrpersonen aus Wilen von der Aufsichtspflicht bei der Schulmesse dispensieren lassen. Dieses Begehren haben die Schwyzer Regierung und das Verwaltungsgericht jetzt abgewiesen. Bei einer Schulmesse handle es sich zweifellos um eine «religiöse Zeremonie. Und grundsätzlich darf niemand zur Teilnahme an einer solchen Kulthandlung verpflichtet werden.» Trotzdem sind Regierung und Verwaltungsgericht übereinstimmend zum Schluss gekommen, dass sich Lehrpersonen nicht generell von der Aufsicht im Schulgottesdienst dispensieren lassen können.**

Die ausnahmslos katholischen Lehrerinnen und Lehrer fühlten sich wegen der Aufsichtspflicht in ihrem verfassungsmässigen Recht der Religionsfreiheit eingeschränkt. Regierungsrat und Verwaltungsgericht stimmen dieser Meinung nicht zu: «Mit ihrer Bewerbung und Anstellung als Lehrkraft haben sie automatisch die gesetzlich vorgesehenen und allenfalls zusätzlich vereinbarten Amtspflichten akzeptiert. Daran haben sie sich zu halten... die Amtspflichterfüllung geht der Religionsfreiheit generell vor.»

## Schlaglicht

«Die Beaufsichtigung der Schüler in der Schulmesse sei gleichermassen gerechtfertigt wie jene im Schulzimmer, auf dem Pausenplatz und bei Schulanlässen. Gerade in der Schulmesse sei ein diszipliniertes Verhalten besonders gefragt, damit der Gottesdienst im gebührenden Rahmen abgehalten werden kann.» Mit der Aufsichtspflicht während der Schulmesse sei die Religionsfreiheit der Lehrpersonen sehr bescheiden eingeschränkt. «Zuger Zeitung», 1. 9. 93

---

### Aargau

#### Anerkennung ausserkantonaler Diplome

**Alle bis anhin kantonal anerkannten Ausbildungsabschlüsse sollen neu interkantonal und gesamtschweizerisch anerkannt werden.**

Der Kanton Aargau will der interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen beitreten und so eine neue und moderne Freizügigkeitsregelung ermöglichen. Das teilt das kantonale Erziehungsdepartement mit. Ausbildungsabschlüsse und die Reglementierung von Berufen liegt heute in den Kompetenzen der Kantone. Diplome und Berufszeugnisse wurden bisher faktisch interkantonal akzeptiert, die formelle Anerkennung ist neu.

---

### Blick über den Zaun

#### Bub schoss auf Schulleiter und tötete sich selbst

Wien (dpa) – Ein 13jähriger Schüler in Niederösterreich hat am Mittwoch auf seinen Direktor geschossen, weil er tags zuvor beim Rauchen erwischt worden war. Anschliessend jagte er sich selbst eine Kugel in den Kopf. Der Knabe starb, der 59jährige Direktor der Hauptschule in Hausleiten erlitt schwere Kopfverletzungen, war aber ausser Lebensgefahr.

Der Schüler der achten Klasse hatte mit einem Jagdgewehr seines Vaters auf den Schulleiter gewartet, als dieser die Vorladung der Eltern in Aussicht gestellt hatte. Der Schüler war bei den Lehrern wegen disziplinärer Fälle noch nie aufgefallen.

Tagesanzeiger, 7. Oktober 1993

---

### Bern gegen Numerus clausus

**Der bernische Grosse Rat ist am 14. September mit 85 zu 84 Stimmen nicht auf die Gesetzesvorlage eingetreten, die Zulassungsbeschränkungen für die Universität ermöglicht hätte.**

Vor kurzem war mein Sohn als einer der Vertreter seiner Mittelschule an der Delegiertenversammlung der Union der Schweizer Schülerorganisationen, die in Stans stattfand. Heimgekehrt und befragt nach dem, was so gelaufen sei, kam als erstes der Kampf gegen den drohenden Numerus clausus an den Hochschulen zur Sprache. Erstens: Da rede man noch von der unpolitischen Jugend! Zweitens: Bedrückend zu sehen, wie junge Leute einmal mehr sich nicht zu Unrecht Sorgen machen müssen, die uns seinerzeit erspart geblieben sind.

Glücklich, wer's (hinter sich) hat. Der kann wie der Berner Erziehungsdirektor Peter Schmid leicht davon reden, man dürfe Zulassungsbeschränkungen nicht scheuen, wie der Teufel das Weihwasser. Schmid's Argument, die Lage für Bern werde innerhalb der Schweiz sehr heikel, wenn seine Universität das Instrument des Numerus clausus als einzige nicht anwenden dürfe, ist ja nicht unverständlich. Es ist eben von jener pragmatischen Qualität, welche das Mittelmass hiesiger Politik erreicht. Mir dient es zur Illustration dafür, dass Bildungspolitik in der Schweiz zu einem grossen Teil darauf hinausläuft, dass jeder Kanton darauf schaut, was die andern Kantone machen. Hinterher weiss man dann nie, wer mit einer Neuerung, mit welchen Folgen auch immer, begonnen hat. Dafür verantwortlich muss sich jedenfalls niemand fühlen. Den Schwarzen Peter behält der Sachzwang.

Immerhin: Eine Stimme im Berner Parlament, jene, auf die es angekommen ist, hat Schmid's Argument auch nicht gelten lassen.